

## Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Mitteilung d. Geschäftsstelle d. Börsenvereins Freigabe des Verkaufs von Kalendern unter dem Ladenpreis

Der Ladenpreisschutz für die Kalender des Jahres 1940 mit Ausnahme von Fach- und wissenschaftlichen Kalendern ist im vergangenen Jahr mit Wirkung vom 20. Januar aufgehoben worden. Da die meisten Kalender für das Jahr 1941 erst verspätet geliefert worden sind, wird der Termin für die Ladenpreisaufhebung in diesem Jahr hinausgeschoben. Es ist also zu beachten, daß die Ladenpreise für Kalender auch nach dem 20. Januar noch geschützt sind. Der Termin für die Ladenpreisaufhebung wird später bekanntgegeben.

Leipzig, den 15. Januar 1941

Dr. Heß

### Mitteilung d. Geschäftsstelle d. Börsenvereins Verordnung über Preisauszeichnung

Auf verschiedene bei der Geschäftsstelle bereits vorliegende Anfragen über die Anwendung der Verordnung über Preisauszeichnung vom 16. November 1940 auf Bücher teilen wir folgendes mit:

Der die Verordnung ergänzende Runderlaß des Reichskommissars für die Preisbildung Nr. 3/41 vom 30. Dezember 1940 unterstellt auch Bücher, soweit sie nicht wissenschaftlichen oder Lehrzwecken dienen, der Pflicht zur Preisauszeichnung vom 1. Februar 1941 an. Der Vorsteher hat sich sofort mit dem Reichskommissar für die Preisbildung in Verbindung gesetzt, um die sich aus der Anwendung der Verordnung auf Bücher ergebenden Schwierigkeiten und Zweifelsfragen zu klären. Sobald die Stellungnahme des Reichskommissars für die Preisbildung vorliegt, werden die für den Buchhandel notwendigen Anweisungen im Börsenblatt bekanntgegeben werden.

Leipzig, den 16. Januar 1941

Dr. Heß

### Mitteilung der Reichsschrifttumskammer Reichsschul-Lehrgänge 1941

Nachstehend werden die Termine der Reichsschul-Lehrgänge dieses Jahres ab Ostern bekanntgegeben:

Mai-Lehrgang: 14. Mai bis 5. Juni

Juni-Lehrgang: 8. Juni bis 28. Juni

Juli-Lehrgang: 3. Juli bis 25. Juli

September-Lehrgang: 31. August bis 20. September

I. Oktober-Lehrgang: 23. September bis 15. Oktober

II. Oktober-Lehrgang: 19. Oktober bis 8. November

November-Lehrgang: 12. November bis 3. Dezember

Der April muß für einen Sonder-Lehrgang freibleiben.

Wie bereits in der Mitteilung vom 21. August 1940 (Börsenblatt vom 24. und 31. August) bekanntgegeben, können die Reichsschul-Lehrgänge infolge der durch den Krieg bedingten Verhältnisse vorläufig nur mit der Hälfte der sonst üblichen Belegstärke durchgeführt werden. Auf die dadurch notwendig gewordenen Maßnahmen wird hier erneut hingewiesen: 1. werden die Lehrlinge, die bereits Schüler der Deutschen Buchhändler-Lehranstalt waren oder noch sind, bis auf weiteres vom Reichsschulbesuch befreit und 2. werden bis auf weiteres auch die Lehrlinge, denen vor ihrer Gehilfenprüfung Gelegenheit zum Reichsschulbesuch nicht gegeben werden kann, nach gut bestandener Prüfung von der Verpflichtung zum nachträglichen Reichsschulbesuch entbunden. Voraussetzung in den Fällen zu 1 wie zu 2 ist, daß die Reichsschrifttumskammer nicht aus besonderen Gründen auf dem Besuch der Reichsschule ausdrücklich besteht.

Unter diesen Verhältnissen wird auch zu den Lehrgängen ab Mai um ausdrückliche schriftliche Meldung zunächst nur der Lehrlinge gebeten, auf deren Reichsschulbesuch vor der Gehilfenprüfung von Seiten der Lehrfirma oder vom Lehrling selbst besonderer Wert gelegt wird. Für die Lehrgänge Mai bis September kommen zunächst nur solche Lehrlinge in Frage, die berechtigt sind, sich im Herbst dieses Jahres zur Gehilfenprüfung

zu stellen. Etwa vorgenommene Lehrzeitverkürzungen sind bei Anmeldung der Lehrlinge durch die Lehrfirma hier stets mit zu melden. Zu den Lehrgängen ab 23. September (I. Oktober-Lehrgang) werden die Lehrlinge angenommen, die die Gehilfenprüfung im Frühjahr 1942 ablegen. Die Meldungen für die Lehrgänge Mai bis September sind mit einer entsprechenden Begründung spätestens bis 5. Februar bei der Verwaltungsstelle der Reichsschule, Leipzig C 1, Gerichtsweg 26, einzureichen. Auch für die Lehrgänge ab 23. September werden schon jetzt Meldungen — gleichfalls nur mit Begründung — angenommen. In jedem Falle muß es der Verwaltungsstelle der Reichsschule vorbehalten bleiben, nach Maßgabe der vorhandenen Plätze und unter Beachtung der für die Zusammensetzung der Lehrgänge maßgebenden Gesichtspunkte, die gemeldeten Lehrlinge auf die einzelnen Lehrgänge zu verteilen. Soweit irgend möglich wird den geäußerten Terminwünschen jedoch selbstverständlich Rechnung getragen.

Lehrlinge, die die Gehilfenprüfung im Frühjahr dieses Jahres nicht bestehen und vor der Wiederholungsprüfung im Herbst die Reichsschule besuchen wollen, haben dies im eigenen Interesse umgehend nach der Prüfung der Verwaltungsstelle der Reichsschule mitzuteilen, die sie dann nach Möglichkeit noch in einem der vier zur Verfügung stehenden Lehrgänge einteilen wird.

Die bis Ende 1940 bei der Verwaltungsstelle der Reichsschule eingegangenen Anmeldungen für Lehrgänge ab Mai 1941 und etwaige Zusagen der Verwaltungsstelle darauf verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Leipzig, den 15. Januar 1941

J. A.: Thulke

### Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer

I. Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat gemäß § 10 der Ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz vom 1. November 1933 (RGBl. I. S. 797)

folgende Mitglieder ausgeschlossen:

am 18. 3. 1940 Alois Hinterholzer, Frankfurt/M., Westendstr. 106

am 18. 5. 1940 Maximilian Klein, Düsseldorf, Oststr. 17

am 31. 10. 1940 Emil Schröder, Berlin, Wilhelmstr. 42

die Aufnahme folgender Antragsteller abgelehnt:

am 27. 8. 1940 Günther Hugo Hoffmann, Dresden A 24, Nürnberger Str. 53

am 27. 8. 1940 Ernst Kreische, Wegstädtl a. d. Elbe 452/Sudet.

am 1. 10. 1940 Maria Peteani v. Steinberg, Linz/Donau, Mozartstraße 26

am 7. 10. 1940 Herbert Smol, Wien IV, Kolschitzkyg. 15, Tür 18

bei folgenden Antragstellern den Antrag auf Erteilung eines Befreiungsscheines abgelehnt:

am 30. 10. 1940 Wilhelm Caroli, Kottenheim/Kr. Mayen, Hausenerstr.

am 20. 8. 1940 Dr. Paul Stengel, Engelwies üb. Meßkirch

am 27. 9. 1940 Wilhelm Dohse, Siegen/Westf., Löhrtor 4

am 6. 11. 1940 Heinrich Rebschull, Berlin-Tempelhof, Manfred-von-Richtofenstr. 24

am 16. 11. 1940 Dr. Peter Paul Rahm, Lorch/Rheingau, Rheinstr. 2

am 16. 11. 1940 Dr. Franz Zach, Klagenfurt/Alfstr. 66

am 10. 9. 1940 Dr. Walter Marschner, Waldesruh, Post Berlin-Mahlsdorf, Hegelstr. 21

den wiederholten Antrag auf Erteilung eines Befreiungsscheines abgelehnt:

am 7. 10. 1940 Arnold Valentin, Magdeburg-N, Lübecker Str. 21

II. Gegen den folgenden unbekannt Verzogenen ist eine Entscheidung des Herrn Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ergangen. Der Genannte wird aufgefordert, sich binnen vierzehn Tagen nach dieser Veröffentlichung bei der Reichsschrifttumskammer zu melden. Erfolgt dies nicht fristgemäß, so gilt die Entscheidung als zugestellt:

Ernst Wilhelm Jaeger, zuletzt wohnhaft: Mülheim/Ruhr, Kriegerstr. 2

Berlin, den 10. Januar 1941

Im Auftrage: Jhd e